

TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 199/2015

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 05.03.01 - Hilfen für Asylbewerber		
Datum 22.09.15	Geschäftszeichen G II / FB 3	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	24.09.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 05.03.01/0001.783100 – „Beschaffung von Ausstattungsgegenständen >410 €“ werden außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 40.460 € bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen in Höhe von 30.000 € bei der Haushaltsstelle 02.01.08/0200.683100-„Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen“ und in Höhe von 10.460 € bei der Haushaltsstelle 01.01.12/0120.682100-„Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken (unbebaut)“ sichergestellt.

Sachverhalt:

Aufgrund der besonderen Situation müssen für die Unterbringung der Flüchtlinge dringend 100 Feldbetten und 50 Etagenbetten inkl. Matratzen zu einem Auftragswert von insgesamt 40.460 € angeschafft werden. Für den genannten Zweck waren bisher keine Haushaltsmittel im investiven Bereich veranschlagt, daher muss die o.g. Haushaltstelle neu eingerichtet werden. Die entsprechenden Deckungsmittel aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bzw. bei der Veräußerung von unbebauten Grundstücken stehen in voller Höhe zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. 05.03.01 **Bezeichnung** Hilfen für Asylbewerber

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	40460,00	0,00

Im Etat enthalten: ja
nein

Deckungsvorschlag:

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 40.460 € bei der Haushaltsstelle 05.03.01/0001.783100 – „Beschaffung von Ausstattungsgegenständen >410 €“ werden durch Mehreinzahlungen in Höhe von 30.000 € bei der Haushaltsstelle 02.01.08/0200.683100-„Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen“ und in Höhe von 10.460 € bei der Haushaltsstelle 01.01.12/0120.682100-„Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken (unbebaut)“ gedeckt.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg